

COVID-19-Risikomaßnahmen

Informationen für Hotels | Veranstaltungsstätten

Die nachfolgenden Informationen und Regeln verstehen sich als Mindestanforderungen. Darüber hinaus sind die Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Es gilt eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten. Die bundes- und landesspezifischen Entwicklungen werden wir jederzeit genau verfolgen, um auf Entscheidungen und Vorgaben (z. B. eine erneute Verschärfung des Kontaktverbots) ad hoc zu reagieren und Sie frühzeitig zu informieren. Das entsprechende DWA-Veranstaltungspersonal setzt sich mit Ihnen in Verbindung.

Bitte beachten Sie die Einschätzungen der aktuellen Gefährdungslage:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Für die Durchführung von Veranstaltungen der **DWA** sind folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- Bereitstellung hinreichend großer Schulungsräume, unter Beachtung der länderspezifischen Vorgaben
- Bereitstellung von Hygienemaßnahmen vor Ort (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen)
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln prägnant und übersichtlich platzieren (Abstand halten, keine Hände schütteln, eigene Hygienemaßnahmen des Hotels / der Veranstaltungsstätte etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Räumen (Tagungsräume, Hotelzimmer, Toiletten etc.) und Gegenständen (Türklinken, Bedienungselemente etc.)
- Möglichkeit zur gründlichen, häufigen und ausreichenden Durchlüftung der Räumlichkeiten durch Referenten und DWA-Mitarbeiter*innen
- Deutlich sichtbare Markierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen und Laufwegen
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in den Pausen und während der Mahlzeiten (Abstandskennzeichnungen sind vorhanden, Hygienekonzept für die Essensausgabe / ggf. zeitlich versetzte Essenszeiten)
- Vorhandensein eines eigenen Hygieneplans des Hotels bzw. der Veranstaltungsstätte
- Aufbewahren einer Kopie der Teilnehmerliste mit Angabe von Namen, Vornamen und Telefonnummern der Teilnehmer und Vernichtung nach vier Wochen nach den Vorgaben der DSGVO

Die Einhaltung der Maßnahmen sowie die Mitteilung der maximalen Teilnehmerzahl ist Grundlage des Vertrages und ist der DWA schriftlich zu bestätigen.

Stand: 27.07.2020 – 2. Fassung

Die DWA-Bundesgeschäftsleitung:



Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus
Sprecher der Bundesgeschäftsleitung



Rolf Usadel
Kaufm. Bundesgeschäftsführer

Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 · D-53773 Hennef
Telefon: +49 2242 872-0 · Fax: +49 2242 872-135
E-Mail: heidebrecht@dwa.de · Internet: www.dwa.de